

Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. Dez. 1982 beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Spielautomatengesetz geändert wird

Das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl.7071, wird wie folgt geändert:

Dem § 7 wird folgender Abs.3 angefügt:

"(3) Die Überwachung obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion dieser."